

Mitteilung zum Teilnehmerwettbewerb für die Aufgabe der Suchtprävention und -beratung für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in Märkisch-Oderland

1. Der Landkreis Märkisch-Oderland sucht einen Träger, der die o. g. Aufgabe im Landkreis MOL übernimmt. Der Träger muss anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII sein und sollte in seinem Leistungsangebot über Erfahrungen in der beratenden und betreuenden Arbeit mit Suchtkranken verfügen. Der Träger sollte seinen Sitz im Landkreis Märkisch-Oderland haben.
2. Auftraggeber ist der Landkreis Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow.
Ansprechpartner für Rückfragen: Jugendamt, Frau Dunger, Tel.-Nr: 03346 850583, Fax-Nr.: 03346 850450, E-Mail: jugendamt@landkreismol.de.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung bzw. eines Teilnehmerwettbewerbs (§ 3 Nr. 1 Abs. (2) und (4), Nr. 3; § 4 VOL / A).

3. Folgende Leistungen für die o. g. Aufgabe sind zu erbringen:
 - Betroffene Kinder und Jugendliche beraten, begleiten und stabilisieren,
 - Schaffung von Gruppenangeboten auf einem erlebnisorientierten Ansatz als Alternative zum Suchtkonsum,
 - Spezielle Angebote für Kinder aus suchtkranken Familien im erlebnispädagogischen Bereich und im sozialen Umfeld,
 - Vermittlung in therapeutische Einzelgruppen und Familienarbeit,
 - Aufsuchende und begleitende präventive Beratungsarbeit in suchtkranken Familien,
 - Kooperation und Koordination mit Schulen, Jugendhilfe, Berufsausbildungsstätten, Kliniken, Beratungsstellen usw.,
 - Entwicklung eines Netzwerkes im Landkreis MOL für Kinder- und Jugendsuchtprävention,
 - Entwicklung von Selbsthilfegruppen auf Bezugsgruppen für entsprechende Alters- und geschlechterspezifische Angebote,
 - Mitarbeit in den vorhandenen Arbeitsgremien des Landkreises, die dieses Arbeitsfeld beinhalten.
4. Die Leistungserbringung bezieht sich grundsätzlich auf das Gebiet des Landkreises MOL und soll mit 2 Vollzeitkräften (Sozialpädagogen/Sozialarbeiter mit Zusatzausbildung bzw. Berufserfahrung im Arbeitsgebiet Sucht) erfolgen. Aufwendungen für erforderliche Sachkosten werden entsprechend finanziert. Ein ausführliches Konzept mit Leistungsbeschreibung, aus dem der kooperative Ansatz, die Zielstellung der Vernetzung und die fachliche Voraussetzung gemäß Punkt 1. hervorgeht, wird erwartet. Im eingereichten Finanzplan sollten Personalkosten und Sachkosten ausführlich untersetzt sein und eine Gesamtsumme von **100.000 €** in einem Haushaltsjahr nicht überschritten werden. Die rechtliche Grundlage/Tarif für die vorgesehene Vergütung der Vollzeitkräfte soll angegeben werden.

Eine Kombination von Jugendsuchtberatung mit bestehender „Erwachsenen-Suchtberatung“ ist ausgeschlossen.

5. Zu den maßgeblichen Eignungskriterien – Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit – sind Angaben und Nachweise beizubringen i.S. §§ 7, 7a VOL / A. Diese dürfen nicht älter als drei Jahre sein.

Folgende Erklärungen und Nachweise mit Datum aus den Jahren 2007 – 2009 sind dem Antrag auf Teilnahme am Wettbewerb **zwingend** beizufügen:

- a) Das Konzept des Trägers zur Jugendsuchtberatung/allgemeine Suchtberatung
 - b) Qualifikationsnachweise/Führungszeugnisse.
6. Die vorgesehene Einrichtung der Jugendsuchtberatung soll ihre Arbeit ab 01.09.2010 (vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung für den Landkreis Märkisch-Oderland) auf unbestimmte Zeit aufnehmen.
7. Die Konzeptunterlagen sind bis zum 25.06.2010 im Jugendamt an folgende Anschrift einzureichen:

Landkreis Märkisch-Oderland
Jugendamt
Jugendhilfeplanung
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

8. Der Versand der Unterlagen zur beschränkten Ausschreibung erfolgt ab 30.06.2010. Angebote sind dann bis Ablauf eines Monats unter der bereits angegebenen Anschrift einzureichen.

Der Zuschlag erfolgt bis spätestens 31.07.2010 (dieser Termin kann sich vorbehaltlich des Genehmigungsverfahrens für den Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland verschieben).

Jeder Bieter bleibt bis zum Zuschlag an sein Angebot gebunden.

Über den Zuschlag entscheidet folgende Stelle:
Fachbereich II/Jugendamt Landkreis Märkisch-Oderland.

Die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens bzw. wettbewerblichen Dialogs ist nicht vorgesehen.



Lutz Amsel
1. Beigeordneter und Fachbereichsleiter II